



LEITFADEN DES TENNISCLUB EIMSHEIM e. V. FÜR SEINE MITGLIEDER

DER VORSTAND DES TC EIMSHEIM e. V. ERACHTET ES ALS EINE NOTWENDIGE ART DER INFORMATIONSPOLITIK, SEINEN MITGLIEDERN DIE SEIT JAHREN BESTEHENDEN VERHALTENSREGELN IN SCHRIFTLICHER FORM JEDEM MITGLIED ZUR VERFÜGUNG ZU STELLEN. INSBESONDERE IST ES FÜR DIE NEU HINZUGEKOMMENEN MITGLIEDER EIN ÜBERBLICK ÜBER BESTEHENDE REGELUNGEN.

- a) **ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDES**
- b) **SPIELORDNUNG**
- c) **GÄSTESPIELERREGELUNG**
- d) **HAUSORDNUNG**
- f) **PLATZPFLEGEORDNUNG**

VORSTAND DES TC EIMSHEIM e. V.

1. VORSITZENDER:	WOLFGANG OLM MOBIL: 0172 / 837 60 53
2. VORSITZENDER:	UWE SIEBEN TELEFON: 06249 / 78 47
SCHATZMEISTERIN:	MAIKE DETTWEILER
SPORTWART:	PHILIPP RIEMANN
JUGENDWART UND VEREINSTRAINER:	KARL WERNER SCHWIND TELEFON: 06249 / 90 53 59 MOBIL: 0160 / 800 37 15
GESELLSCHAFTSBEREICH	KATHLEEN MIDINET KURT SPINDLER
PRESSEWART:	DIDIER GUTACKER
PLATZPFLEGE UND AUSSENANLAGEN:	BJÖRN MANZ

STAND: NOVEMBER 2021

SPIELORDNUNG

§ 1

SPIELZEITEN

Die Spielanlage ist ab Saisonbeginn ganztags geöffnet.
Falls der Zustand es erfordert, können einzelne Plätze vom Vorstand gesperrt werden.

§ 2

SPIELBERECHTIGUNG

Spielberechtigt ist, wer Mitglied des TCE und seinen Beitragsverpflichtungen nachgekommen ist. An die Mitglieder werden Namensschilder ausgegeben, die als sichtbarer Nachweis der Spielberechtigung gelten.

Dieses Schild ist zur Platzbelegung unbedingt erforderlich.

Bei Verlust des Schildes kann ein Ersatzschild zum Preis von 2,50 Euro erworben werden.

§ 3

PLATZBELEGUNG UND SPIELDAUER

Für die Platzbelegung und die Spieldauer gelten zwei Belegungssysteme.

1. Vorbelegungssystem (Reservierungssystem).

Reservieren einer Spielstunde (des Platzes) ist frühestens 4 Tage vor dem Spieltermin möglich.

An Werktagen von montags bis samstags (außer an Feiertagen) ist eine Vorbelegung für jeweils eine Stunde möglich. Eine weitere Belegung kann nur nach Beendigung der gerade durchgeführten Spielstunde erfolgen.

Die Spielzeit beträgt für Einzel oder Doppel jeweils eine Stunde.

Der Platz ist belegt, wenn zwei Schilder an der Tafel aufgehängt sind.

Beginn und Ende der Spielstunde ist an volle Stunden gebunden.

Nach Ende der Spielstunde sind die Namensschilder wieder vom Reservierungsplatz zu entnehmen.

2. Wartesystem

An Sonn und Feiertagen ist eine Vorbelegung nach § 3, Ziffer 1, der Spielordnung nicht möglich.

Die Belegung kann nur fortlaufend mit mindestens zwei Schildern erfolgen.

Mit einem Schild kann keine Belegung vorgenommen werden.

Die Spielzeit beträgt für Einzel und für ein Doppel eine Stunde.

Der Platz ist belegt, wenn für das Einzel zwei Schilder und für das Doppel vier Schilder an der Tafel aufgehängt sind.

Beginn und Ende der Belegung ist nur zur vollen Stunde möglich.

Mitglieder, die noch nicht gespielt haben, haben gegenüber Mitgliedern, die bereits gespielt haben, in jedem Falle Vorrang.

Mitglieder, die schon gespielt haben, können sich wieder eintragen, wenn alle später eingetroffenen Mitglieder Platz gefunden haben.

Bei großem Andrang sollten vorrangig Doppelspiele durchgeführt werden. Für beide Belegungssysteme gelten nachfolgende Regelungen:

- a) Telefonische Vorbestellungen sind nicht möglich.
- b) Mitglieder, die spielen, ohne ein Schild aufgehängt zu haben, müssen den Platz räumen, wenn dieser ordnungsgemäß beansprucht wird.

§ 4

PLATZBELEGUNG DURCH JUGENDLICHE UND SCHÜLER

Schüler und Jugendliche bis 18 Jahre und Schüler erhalten rote Namensschilder und haben diese genau wie die Erwachsenen aufzuhängen.

Nach 18 Uhr haben diese keine Spielberechtigung mehr, ebenso an Sonn- und Feiertagen nach 14 Uhr.

In den Sperrzeiten können Schüler und Jugendliche bis 18 Jahre Plätze nur belegen, wenn die Plätze von Erwachsenen nicht beansprucht werden.

Berufstätige Jugendliche sind von dieser Regelung ausgenommen.

§ 5

SPIELBETRIEB

Finden Turniere oder Verbandsspiele statt, so wird die Anlage ganz oder teilweise gesperrt.

Am schwarzen Brett werden diese Spiele rechtzeitig bekannt gegeben.

Ebenso sind Plätze für das Training der Mannschaften reserviert (siehe Aushang).

Auch für die vom Tennisclub bestimmten Trainer werden Plätze zur Verfügung gestellt.

Die Zeiten, zu denen die Möglichkeit besteht, einen Trainer zu nehmen, sind am schwarzen Brett ausgehängt.

Forderungsspiele haben keine zeitliche Begrenzung (siehe Ranglisten Spielordnung).

Die Trainingstage und Trainingszeiten können vom Sportwart geändert werden (siehe Aushang).

§ 6

GASTSPIELER

Die Platzbenutzung kostet pro Stunde 5,00 Euro.

Der Gast kann die Tennisanlage nur zusammen mit Mitgliedern benutzen.

§ 7

ALLGEMEINES

Der Spielplan wurde aufgestellt um allen Mitgliedern gleiche Rechte für die Platzbelegung zu erteilen.

Faire und sportliche Einstellung wird von allen Mitgliedern erwartet.

Verstöße gegen die Spielordnung werden vom Vorstand geprüft; in diesem Fall kann der Vorstand entsprechende Maßnahmen erteilen.

GÄSTESPIELER-REGELUNG

- 1. GEMÄSS §6 DER SPIELORDNUNG DARF EIN GAST NUR ZUSAMMEN MIT EINEM MITGLIED DES TC EIMSHEIM DEN TENNISPLATZ NUTZEN.**
- 2. DIE GEBÜHR BETRÄGT FÜR EINE SPIELSTUNDE 5,- EURO PRO GAST.**
- 3. FÜR GÄSTESPIELER GILT DIE AUSGEHÄNGTE SPIEL- UND PLATZPFLEGEORDNUNG DES TC EIMSHEIM.**
- 4. DAS MITGLIED HAT VOR BEGINN DER SPIELSTUNDE MIT EINEM GAST DIE ERFORDERLICHEN EINTRAGUNGEN AUF DER DAFÜR AUSGEHÄNGTEN „GÄSTESPIELERLISTE“ ZU MACHEN.**
- 5. DIE BEZAHLUNG HAT DURCH DAS MITGLIED ZU ERFOLGEN.
BEI VORLIEGEN EINER EINZUGSERMÄCHTIGUNG WERDEN GÄSTESPIELERGEBÜHREN ABGEBUCHT.
BEI NICHTVORLIEGEN DERSELBEN, HAT DIE EINZAHLUNG MONATLICH BEIM KASSIERER ZU ERFOLGEN.**

EIMSHEIM IM NOVEMBER 2021

DER VORSTAND

HAUSORDNUNG

DIE ERHALTUNG UND DER ORDNUNGSGEMÄSSE UMGANG MIT DEN EINRICHTUNGEN DES TC EIMSHEIM e. V. SOLLTE BEI ALLEN MITGLIEDERN OBERSTE PRIORITÄT HABEN

1. DER VORSTAND APPELLIERT AN DIE VERNUNFT SEINER MITGLIEDER, DAS VEREINSHEIM NICHT MIT TENNISCHUHEN (NACH SPIELENDE) ZU BETRETEN.
2. DIE DUSCHEINRICHTUNGEN UND DIE TOILETTENANLAGEN SIND NACH GEBRAUCH SO ZU VERLASSEN WIE SIE JEDER ANZUTREFFEN WÜNSCHT.
3. BEIM VERZEHR VON SPEISEN UND GETRÄNKEN WÄHREND DER TENNISAISSON VERTRAUT DER VEREIN AUF DIE ERHLICHKEIT SEINER MITGLIEDER. ES EXISTIEREN IM TENNISHEIM ZWEI GETRÄNKEKÜHLSCHRÄNKE MIT ALKOHOOLISCHEN UND NICHTALKOHOOLISCHEN GETRÄNKEN. HIER KANN SICH JEDES MITGLIED BEDIENEN. BITTE ANGEBROCHENE FLASCHEN ZUERST VERBRAUCHEN. GETRÄNKE UND SPEISEN SIND IN DIE BEREITGELEGTE LISTE EINZUTRAGEN. JEDES VORSTANDSMITGLIED IST BERECHTIGT, GELDBETRÄGE IN EMPFANG ZU NEHMEN..
4. DIE BENUTZTEN GLÄSER, TELLER UND TASSEN SIND NACH GEBRAUCH ZU SPÜLEN.
5. ARBEITSSTUNDEN
 - a) WERDEN VOM VORSTAND FESTGESETZT
 - b) ALLERDINGS BESTEHT DIE MÖGLICHKEIT IM RAHMEN DER MEDENRUNDE ARBEITSSTUNDEN ABZULEISTEN. FÜR DIE EINTEILUNG IST DER VORSTAND FÜR DEN GESELLSCHAFTSBEREICH ZUSTÄNDIG. DARÜBER HINAUS GILT:
 - ARBEITSSTUNDEN IN VERTRETUNG FÜR DIREKTE FAMILIENANGEHÖRIGE SIND MÖGLICH.
 - FÜR MITGEBRACHTEN SALAT/KUCHEN KANN EINEM VEREINSMITGLIED 1 STUNDE AUF DEM ARBEITSSTUNDENKONTO GUTGESCHRIEBEN WERDEN. DIESE REGELUNG GILT NICHT BEI MEDENSPIELEN UND IST AUF OFFIZIELLE VERANSTALTUNGEN DES VEREINS BESCHRÄNKT,
6. ES IST NICHT ERLAUBT, SCHLÜSSEL, DIE AN MITGLIEDER AUSGEHÄNDIGT WORDEN SIND, JUGENDLICHEN ZUR VERFÜGUNG ZU STELLEN.

DER VEREIN HAT FOLGENDES SCHLÜSSELSYSTEM.

- a) GENERALSCHLÜSSEL HABEN NUR VORSTANDSMITGLIEDER ODER MANNSCHAFTSFÜHRER.
- b) SCHLÜSSEL MIT DER NUMMER 2 ERLAUBEN DEN ZUGANG ZUM TENNISPLATZ UND ZUM VEREINSHEIM UND STEHEN JEDEM MITGLIED AB 18 JAHREN ZU.
- c) JUGENDLICHE HABEN NUR ZUGANG ZUM TENNISPLATZ.

EIMSHEIM IN MAI 2022

DER VORSTAND

PLATZPFLEGE-/ORDNUNG

1. DAS TENNISFELD IST NACH BEENDIGUNG DES SPIELES AUF SEINER **GESAMTEN FLÄCHE BIS ZUM ZAUN** MIT DER ABZIEHMATTE ABZUZIEHEN.
2. DIE WEISSEN MARKIERUNGSBÄNDER SIND MIT DEM LINIENBESEN ABZUKEHREN.
3. BEI TROCKENHEIT MUSS DER TENNISPLATZ MIT DEM HANDSPRÜHGERÄT BEWÄSSERT WERDEN. (DEN WASSERSTRAHL BITTE NICHT DIREKT AUF DEN BODEN RICHTEN).
4. ALLE PLATZPFLEGEGERÄTE SIND NACH BEENDIGUNG DER PFLEGEARBEITEN ORDNUNGSGEMÄSS AN DIE DAFÜR VORGEGEHENEN STELLEN ZU BRINGEN
5. DIE EINGANGSTÜR IST NACH VERLASSEN DES PLATZES WIEDER ZU VERSCHLIESSEN.
6. DAS TENNISFELD DARF NUR VON MITGLIEDERN BETRETEN WERDEN. GASTSPIELER DÜRFEN NUR IN BEGLEITUNG EINES MITGLIEDES DAS TENNISFELD BETRETEN.
7. DAS TENNISFELD DARF NUR MIT TENNISSCHUHEN UND SPORTKLEIDUNG BETRETEN WERDEN. DER SCHUHWECHSEL MUSS VOR BETRETEN DES PLATZES ERFOLGEN.
8. JEDES VEREINSMITGLIED IST VERPFLICHTET, DAFÜR SORGE ZU TRAGEN, DASS JEDERZEIT ORDNUNG AUF DEN TENNISPLÄTZEN UND DEM VEREINSGELÄNDE HERRSCHT.
9. BEACHTEN SIE BITTE BESONDERS DIE SPIELORDNUNG UND ENTSPRECHENDE AUSHÄNGE IM AUSHANGSKASTEN.